

Mietvertrag – Ferienwohnung

Zwischen

Tobias Köhler, Fehmarn Str. 10, 04159 Leipzig, tkder1@googlemail.com, 0160/98535395

(„Vermieter“)

und

Vorname _____

Nachname /Firma _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

E-Mailadresse _____

Handelsregisternummer _____

(„Mieter“)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Mietgegenstand

Vermietet wird die Wohnung im 3. OG der Krölstraße 5, 02826 Görlitz. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von 69 qm, aufgeteilt auf zwei Zimmer zzgl. Küche-/Esszimmer und Badezimmer. Die Wohnung ist zur eigenständigen Haushaltsführung vollständig ausgestattet. Sie verfügt über eine Waschmaschine, die kostenfrei genutzt werden kann. Der Mieter kennt die Wohnung von URL-WEBSITE und damit die weiteren Ausstattungsmerkmale der Wohnung. Der Mieter wurde darauf hingewiesen, dass sich die Wohnung im 3. OG ohne Aufzug befindet und keine kostenfreien Parkplätze zur Unterkunft gehören. Der Vermieter kann für die Mietzeit nicht ausschließen, dass Bauarbeiten vor, hinter oder am Haus stattfinden.

2. Mietdauer

Die Räumlichkeiten werden nach Verfügbarkeit und angegebenen Buchungszeitraum vermietet.

3. Miete

Die Höhe der Miete kann der Buchungsbestätigung entnommen werden.

Bei längeren Aufenthalten (ab 7 Nächten) können zusätzliche Reinigungen inkl. Wäschewechsel durch den Mieter beim Vermieter angefragt werden. Die Kosten betragen zusätzlich 89,00 Euro pro Reinigung. Die Reinigung wird durch eine externe Firma durchgeführt.

Ein Parkplatz für die Dauer des Aufenthaltes kann angemietet werden und kostet 10,00 Euro pro Nacht.

Sollte die Stadt Görlitz eine Übernachtungssteuer/Tourismusabgabe einführen, dann trägt der Mieter diese Abgabe, soweit sie anfällt. Der Mieter wird auf Verlangen des Vermieters erklären, ob sein Aufenthalt beruflichen/gewerblichen Zwecken dient oder touristischer Art ist.

4. Sorgfaltspflichten

Die Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

5. Hausordnung

Die Mieter sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten. Die Hausordnung untersagt größere Veranstaltungen und Partys. Die Ruhezeiten (22 – 6 Uhr) sind strengstens zu beachten; auf die Interessen und Belange der anderen Bewohner des Hauses ist Rücksicht zu nehmen. Weitere Hausregeln liegen in der Unterkunft aus.

Das Rauchen in den Räumlichkeiten der Wohnung ist verboten. Sollte Rauchgeruch in der Wohnung bzw. in Textilien der Wohnung festgestellt werden, kann der Vermieter die Reinigungskosten ersetzt verlangen. Für Textilreinigungen fällt dafür ein pauschalierter Ersatz in Höhe von EUR 150 an. Weitergehender Ersatz ist nicht ausgeschlossen, wenn der Vermieter die Kosten dafür gegenüber dem Mieter nachweist.

6. Rücktritt

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Die Stornierungsrichtlinien sind in der Buchung ersichtlich.

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der die Wohnung in vollem Umfang übernimmt. Dafür kann eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 EUR berechnet werden. Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben.

7. Mietsicherheit/Kaution

Der Vermieter hält sich vor, eine Kaution in Höhe von 250 Euro bei einer Mietdauer von mindestens 14 Tagen zu erheben.

Die Kaution ist 7 Tage vor Mietbeginn auf das Konto unter "9. Bankverbindung des Vermieters" zu überweisen.

8. Zahlungsweise und Zahlungsplan

Der Mieter leistet die Zahlung am Ende des Buchungsvorgangs über eine der angebotenen Zahlungsmöglichkeiten.

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 6 dieses Vertrages.

9. Bankverbindung des Vermieters

Kontoinhaber: Tobias Köhler

Name der Bank: N26

IBAN: DE48 1001 1001 2165 3194 74

BIC: NTSBDEB1XXX

10. Bankverbindung des Mieters

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

SWIFT/BIC: _____

11. Weitere Kontaktdaten

Sollte der Mieter nicht selbst in der Ferienwohnung wohnen, hat er dem Vermieter die Kontaktdaten der in der Wohnung lebenden Personen mitzuteilen (Name, Anschrift, Telefon, E-Mailadresse). Die Mitteilung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Vermieter mit den Personen den Check-In sowie weitere Absprachen zur Nutzung der Wohnung treffen kann (d.h. in der Regel 7 Tage vor Mietbeginn).

Der Mieter hat sicherzustellen, dass – sollte der Vermieter die Ausweiskopien verlangen – von jeder in der Wohnung lebenden Person eine Ausweiskopie zur Verfügung gestellt werden kann.

12. Schlüssel

Die Wohnung ist mit einem elektronischen/digitalen Schloss ausgestattet (Nuki), sodass ein kontaktloser Selbst-Check-In des Mieters erfolgt. Die für den Selbst-Check-In erforderlichen Daten erhält der Mieter einen (1) Tag vor Mietbeginn. Das Türöffnungssystem wird nur während des Check-In der Mieter aktiviert sein; in der Wohnung sind Schlüssel hinterlegt, die der Mieter während der Mietzeit nutzen kann.

An einem Schlüsselbund ist ein weiterer Schlüssel. Dieser ist für den Fahrradraum, der während Aufenthalts genutzt werden kann. Es ist Rücksicht auf die Fahrräder und Gegenstände der anderen Hausbewohner zu nehmen.

13. Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Organe, Angestellte und Arbeitnehmer sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

14. Textform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bedürfen der Textform (E-Mail).

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

_____, den _____

(Vermieter)

_____, den _____

(Mieter)